

Beschlussvorlage	
VL-60/2023	
Datum	15.04.2023
Aktenzeichen	32
Sachbearbeiter/-in	Herr Schaub

Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	08.05.2023	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	12.06.2023	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	15.06.2023	beschließend

Betreff:

Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz und die allgemeine Hilfe der Gemeinde Ehringshausen

hier: Änderungen/Ergänzungen als Anlage 1 zum Bedarfs- und Entwicklungsplan (3. Fortschreibung)

Sachdarstellung:

Nach § 3 Abs. 1 Ziffer 1 Hess. Gesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) haben die Gemeinden in Abstimmung mit den Landkreisen eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten, fortzuschreiben und eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen.

Am 27.05.2021 verabschiedete die Gemeindevertretung die 2. Fortschreibung des o.g. Planes; zu diesem Zeitpunkt waren die Entwicklungen in den beiden letzten Jahren (Unwetter Ahrtal, Waldbrandsituation Sommer 2022, Ukrainekrieg, Flüchtlingssituation, Straßensperrungen im Gemeindegebiet pp.) noch nicht absehbar.

In der Sitzung der Feuerwehr - Kommission am 31.01.2023 wurde die Evaluierung des Bedarfs- und Entwicklungsplan besprochen und der Gemeindebrandinspektor erhielt den Arbeitsauftrag, die relevanten Abweichungen vom Bedarfs- und Entwicklungsplan zusammenzufassen, um diese dann den Gremien vorzulegen bzw. beschließen zu lassen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Änderungen/Ergänzungen als Anlage 1 zum Bedarfs- und Entwicklungsplan (3. Fortschreibung) in der Fassung des anliegenden Entwurfs zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Anhang bzw. Übersicht Investitionsbedarf

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Änderungen/Ergänzungen als Anlage 1 zum Bedarfs- und Entwicklungsplan (3. Fortschreibung) in der Fassung des anliegenden Entwurfs zuzustimmen.

Anlage(n):

1. Änderungen Ergänzungen als Anlage 1 zum Bedarfs- und Entwicklungsplan